

Karl-Peter Krauss

schiedlichen Verwaltungsstrukturen der einzelnen Territorialstaaten des Alten Reiches. Sie laufen unter anderem unter den Bezeichnungen Pflugschafts-, Verlassenschafts-, Vormundschafts-, Waisenschreiberei-, Ausfautei-, Nachlass-, Notariatsakten. Auch die Zuständigkeiten sind entsprechend unterschiedlich. Diese lagen je nach territorialer Zugehörigkeit unter anderem bei Gemeinden, Ausfauteien, Kastenämtern, Kellereien, Oberämtern, Rentämtern, Obervogteien.<sup>24</sup> Zudem erhöht sich die Komplexität der Aktenrecherche dadurch, dass solche Massenakten auch in Territorialstaaten ohne große politische Brüche, wie es bei Hohenzollern-Sigmaringen der Fall ist, wohl in großer Zahl kassiert wurden. Doch auch bei entsprechender Überlieferung spielen Erbschaftsakten in Bezug auf Ungarn natürlich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Was diese Akten indes so bedeutsam macht, ist die Tatsache, dass nicht nur die vormundschaftliche Verwaltung des Vermögens dokumentiert wurde, sondern dass bei einer Anforderung des Erbes durch die ausgewanderten Personen die für die Auszahlung zwingend vorgeschriebenen Dokumente wie Nachweise, dass die Person noch lebt, wo sie sich aufhält, Taufscheine, Attestate für die Nachkommen eventueller Erben enthält. Daneben finden sich in diesbezüglichen Beständen mitunter Korrespondenz aus Ungarn und Dokumente, die Auskunft über den Zahlungsweg geben. Gerade die Briefe vermitteln nicht selten eine Fülle an sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen sowie demographischen und persönlichen Informationen.

In Hohenzollern-Sigmaringen lag die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, darunter auch die Aufsicht über die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Waisen, Minderjährigen und Abwesenden bei den Oberämtern (mit Ausnahme von Städten mit eigenen Stadtschreibereien), auch wenn die direkte Zuständigkeit bei der Aufsicht über Waisensachen und Bestellung von Pflugschaften bei der Ortsobrigkeit lag; in der Regel war dies der Bürgermeister oder sein Stellvertreter mit zwei Gemeinderäten.<sup>25</sup> Entsprechend dieser Verwaltungsregelung sind die Verlassenschafts- bzw. Pflugschaftsakten nicht wie im benachbarten Württemberg in den Gemeindearchiven, sondern bei den Akten der Oberämter bzw. deren Nachfolgebehörden zu suchen. So finden sich im Staatsarchiv Sigmaringen Erbschaftsakten mit Bezug zu Ungarn mehrheitlich nicht bei den üblichen Auswanderungsakten<sup>26</sup>, sondern unter Verlassenschaftsakten der verschiedenen Oberämter bzw. Obervogteiamter der alten hohenzollerischen Ämter bzw. der nach 1806 an Hohenzollern-Sigmaringen gefallen Gebiete der Fürsten von Fürstenberg, der Fürsten von Thurn- und Taxis und der Klosterherrschaft Wald, die teilweise erst 1803 an die 1806 dann aufgelösten Territorialherrschaften gefallen waren.<sup>27</sup> Doch an-

24 Das bedeutet in der Praxis, dass zum Beispiel im heutigen Zollernalbkreis entsprechende Akten für diese Fragestellung, abhängig von der historischen Zugehörigkeit der Orte bis zum Reichsdeputationshauptschluss 1803 in den Gemeindearchiven, im Kreisarchiv sowie im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und in den Staatsarchiven Sigmaringen und Ludwigsburg gefunden werden können.

25 Waisenordnung vom 24. Februar 1822, vgl. Hof- und Adress-Handbuch des Fürstentums Hohenzollern-Sigmaringen nebst einer Übersicht des Organismus der Verwaltung und der geographischen Verhältnisse des Landes. Stuttgart und Sigmaringen 1844, S. 112–115.

26 Beispiele hierfür gibt es natürlich auch, etwa: StAS Ho 202 (Oberamt Haigerloch) T 2 Nr. 120 und Nr. 197.

27 Zum Beispiel StAS Ho 196 (Obervogteiamt Jungnau) T 1 Nr. 289 und Nr. 513; Ho 172 (Herrschaft Trochtelfingen) T 3 Nr. 442; Ho. 197 (Obervogteiamt Trochtelfingen) NVA II, 11933 und NVA II, 11989; Dep. 1 (Stadtarchiv Sigmaringen) T 3–4 Nr. 556.